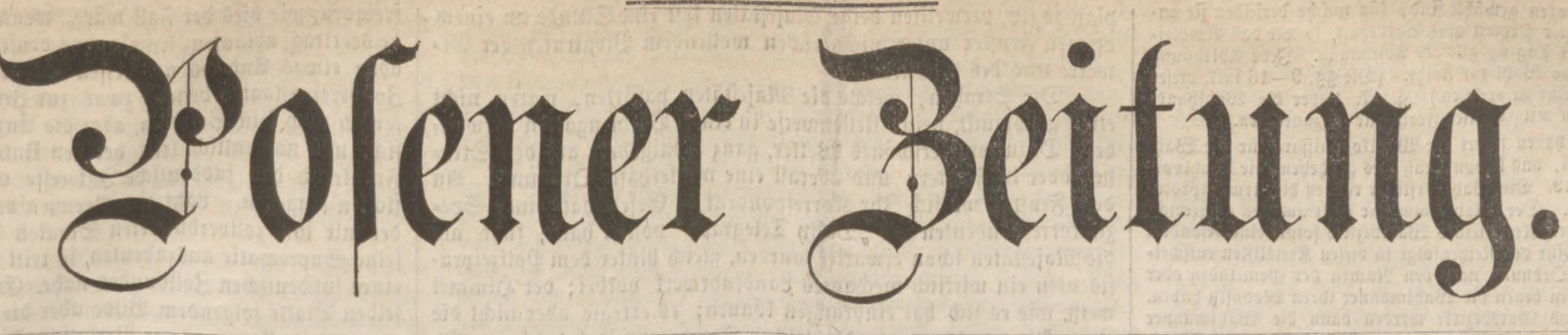
242. Mittwoch den 16. Oktober 1861. 242.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 16. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Bergamts-Justitiarius, Bergrath von der Bercken zu Bochum, so wie die bisherigen Bergamts-Direktoren Tantscher zu Waldenburg, Lorsbach zu Siegen und Cramer zu Rüdersdorf, und die bisherigen Bergmeister, Berg-Assessoren Websky zu Tarnowitz und Ottiliae zu Eisleben zu Ober-Bergräthen zu ernennen; ferner dem praktischen Arzt Dr. Mechelen zu Kettwig den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Graf von Flandern ist am 13. d. Abends hier eingetroffen, im Königlichen Schlosse abgestiegen und hat gestern früh die Reise nach Königsberg fortgesetzt.

Se. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen ist vorgestern früh hier eingetroffen und hat gestern die Reise nach Königsberg fortgesetzt.

Abgereist: Se. Exzellenz der Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Bernstorff, nach Königsberg in Pr.; der Direktor im Ministerium des Königlichen Hauses, Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath von Obstfelder, und der Präsident der Seehandlung Camphausen nach Königsberg in Pr.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Dienstag 15. Oktober. Bei Gelegenheit eines von der Stadt Newcastle dem Earl John Russell zu Ehren gegebenen Bankets sprach derselbe zu Gunsten der parlamentarischen Reform und sagte ferner ungefähr: Wir haben mit Vergnügen gesehen, daß die Italiener ihre Freiheit wiedergewonnen, aber die Italiener sagen mit scheinbar rechtlichem Grunde, daß die Unabhängigkeit Italiens nicht eher vollständig erlangt werden könne, bis Rom als Hauptstadt in ihren Händen sei. Da Italien nicht im Besitze Roms sei, so können die Italiener kein Königreich Italien bilden. Die Katholiken verlangen, daß die Unabhängigkeit des Papstes geachtet werde und daß diese den Besitz eines Territoriums erfordere. Ich theile die in dem Pamphlete Passaglia's über diesen Gegenstand ausgesprochenen Ansichten. Es ist dieses keineswegs eine Frage, in welcher wir die Initiative ergreifen könnten; aber was Passaglia vorgeschlagen und was auch mit den Ansichten Cavours übereinstimmt, wird zur Lösung der italienischen Schwierigkeit beitragen und das Mittel sein, die Unabhängigkeit und das Glück Italiens zu sichern.

In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika sehen wir zwei Parteien sich bekämpfen; sie kämpfen nicht wegen der Sklavenfrage, noch wegen freien Austausches, sondern um Besitz und Macht. Kehrte der Süden freiwillig zur Union zurück, so würde der Streit wieder beginnen, weil die Sklaverei fortbestände. Machte der Norden Eroberungen im Süden, so würde er genöthigt sein, diese durch bewaffnete Macht zu behaupten. Hierdurch würde die Freiheit leiden.

Hier eingegangene Nachrichten aus Newyork vom 5. d. versichern, daß General Price Lexington geräumt habe, um sich mit Mac Culloch zu vereinigen und Fremont anzugreifen; Sturges habe Lexington besetzt. Zehn Kompagnien griffen die Sonderbündler bei Chapmansville an, schlugen sie, tödteten zehn Mann und nahmen 200 gefangen. Man erwartete in einigen Tagen eine Schlacht am Potomac. Sharman wird General Anderson in Kentucky ersetzen.

(Eingeg. 16. Oktober. 9 Uhr Vormittags.)

Königsberg, Mittwoch 16. Okt. Gestern Abend 8 Uhr ist der Erzherzog Karl Ludwig von Oestreich hier eingetroffen; der Extrazug von Berlin mit den fremden Krönungsbotschaftern und Gesandten kam um 10 Uhr hier an, und der Großfürst-Thronfolger von Rußland in der Nacht. — Gestern Abend 11 Uhr brach auf dem Mittelanger ein großes Feuer aus, bei welchem zehn, theilweise mit Getreide und Spiritus gefüllte Speicher und ein Stallgebäude niederbrannten.

(Eingeg. 16. Okt. 11 Uhr 45 Min. Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 15. Okt. [Vom Hofe; zu den Krönungs- und Einholungsfestlichkeiten 2c.] Die Königin-Wittwe beging heute den Geburtstag ihres verstorbenen Gemahls durch eine Abendmahls- und Gedächtnißfeier in der Friedenskirche zu Potsdam. An dieser kirchlichen Feier nahmen außerdem die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin und die Prinzessin Friedrich der Niederlande mit ihrer Tochter und einige hochgestellte Personen Theil, welche sich sonst in der Nähe des hochseligen Königs befunden hatten. Nach dem Schlusse dieser Feier schmückten die hohen Frauen den Sarg mit Kränzen und Blumen und verließen die Ruhestätte erst nach einem längeren stillen Gebet. Mittags besuchten die hohen Frauen das bayrische Häuschen im Wildpark, einst der Lieblingsaufenthaltsort Friedrich Wilhelm IV. Heute Abend verabschiedete sich die Großherzogin Alexandrine im Schlosse Sanssouci und reiste nach Schwerin zurück, wird aber zu den Einholungsfestlichkeiten wieder an den Hof kommen. Die Königin-Wittwe fährt morgen Vormittags von Potsdam aus nach dem Stationsorte Großbeeren und geht von dort aus im königl. Salonwagen an den sächsischen Hof nach Dresden, wo sie bis zum Schluß der Einholungsfestlichkeiten zum Besuch verweilen will. — Gestern Abend kamen der Kronprinz von Sachsen und der Prinz Luitpold von Bayern hier an. In der Begleitung des Kronprinzen befanden sich der Chef des Generalstabes, Generalmajor v. Stieglitz, die Adjutanten Major Graf zur Lippe und Oberlieutenant v. Welck. Der Großherzog von Baden traf heute Morgens 8 Uhr von Karlsruhe hier ein, fuhr aber gleich mit dem Gesandten Baron Marschall v. Bieberstein nach dem Frankfurter Bahnhofe, wo seit 8 Uhr ein Extrazug bereit gehalten wurde. Mit demselben gingen die genannten hohen Herrschaften nach Königsberg ab; ferner befanden sich im Zuge der Kronprinz und der Prinz August v. Württemberg, der Graf v. Flandern, der Herzog Elimar v. Oldenburg, der Herzog Wilhelm v. Mecklenburg, der Fürst zu Sayn-Wittgenstein, der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, die Fürsten zu Salm-Salm, zu Salm-Horstmar, zu Salm-Dyck, der Prinz zu Solms-Braunfels und viele andere fürstliche Personen; ebenso die Krönungsbotschafter und Gesandten, die Mitglieder der ehemals reichsständischen Fürsten und Herren, die Obersten Hof-, Oberhof- und Hofchargen, sowie die Generäle und Flügeladjutanten und die militärischen Begleiter der hohen Herrschaften, der Krönungsbotschafter, Staatsminister Baron v. Seebach aus Gotha 2c. Der General-Musikdirektor Meyerbeer mußte absagen lassen, da er seit einigen Tagen leidend ist und die Aerzte eine Verschlimmerung fürchten, wenn er sich zur Leitung seiner Fest-Kompositionen nach Königsberg begeben würde. — Heute Abend gingen nach Königsberg die Schloßgarde-Kompagnie und das kombinirte Gardebataillon mit dem Musikkorps des 2. Garderegiments ab. Unterwegs schließen sich demselben die kommandirten Mannschaften vom 3. Garderegiment zu Fuß und vom 3. Garde-Grenadier-Regiment an. — Die Zurüstungen zur Illumination unserer Stadt am Einholungstage sind jetzt an allen öffentlichen Gebäuden und vielen Privathäusern sichtbar. Die Ministerhotels werden theils durch Gas, theils durch Lampen erleuchtet. Heute wurde das Kammergericht mit der Vorrichtung für eine Lampenerleuchtung versehen. — Das französische Gesandtschaftshotel ist jetzt das Ziel aller Schaulustigen, doch muß man im Besitz einer Einlaßkarte sein. Gegenstand der besonderen Bewunderung ist der prachtvolle Wagen des Herzogs von Magenta; auch die umfangreichen baulichen Einrichtungen und die großartigen Arrrangements für die bevorstehenden Festlichkeiten werden angestaunt. Wie es heißt, werden die Majestäten nur die Feste des Herzogs von Magenta besuchen, der Kronprinz und die Kronprinzessin auch bei Lord Clarendon 2c. erscheinen.

— [Der königliche Extrazug nach Königsberg.] Der Extrazug, mit welchem Ihre Majestäten der König und die Königin am Sonntag Morgens 7 Uhr, nach einem in der Friedenskirche bei Sanssouci früh um halb 7 Uhr abgehaltenen Gottesdienste, Potsdam verließen, bestand aus dem königlichen Salonwagen und dem Salonwagen der königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, sowie einigen Waggons 1. und 2. Klasse. Von Potsdam aus waren der Kronprinz und die Kronprinzessin, der Prinz und die Prinzessin Karl und Prinz Friedrich der Niederlande eingestiegen. In Berlin hielt der Zug auf dem Potsdamer Bahnhofe nur so lange, daß der stellvertretende Polizei-Präsident v. Winter die Befehle Sr. Maj. des Königs entgegennehmen konnte, die Direktoren der Potsdamer Bahn den Zug verließen und die Direktoren der Niederschlesisch-Märkischen Bahn einstiegen. Auf dem Frankfurter Bahnhofe schloß sich der dort schon bereitstehende Zug, in welchen sich die Prinzen Albrecht (Vater und Sohn), Friedrich Karl, Georg und Alexander, so wie die Prinzessinnen Friedrich Karl und Alexandrine und der Großherzog von Sachsen-Weimar königliche Hoheiten befanden, dem königlichen Zuge an. Se. Maj. der König war in dem Waffenrocke des ersten Garde-Regiments zu Fuß, Prinz Friedrich Karl königliche Hoheit in großer Generals-Uniform mit den neu vorgeschriebenen Stickereien und dem Bande des Schwarzen Adler-Ordens, als kommandirender General des III. Armee-Korps, durch dessen Bezirk ein großer Theil der Eisenbahn führt. In dieser Eigenschaft stieg Se. Hoheit auf jeder Station, wo die Offizier-Korps der Garnison versammelt waren, zuerst aus, um Se. Majestät an der Spitze derselben zu empfangen. In Frankfurt, wo der Zug gegen 10 Uhr anlangte, nachdem bis dahin weder in Köpenick, Fürstenwalde, noch Briesen angehalten worden war, waren die Generale, Stabs- und Subaltern-Offiziere der Garnison, die Geistlichkeit, so wie die Spitzen der Behörden, versammelt, und hier geruhten Ihre Majestäten den Salon-Wagen zu verlassen, um sich auf das Huldreichste mit den Anwesenden zu unterhalten. Hier spielte das Musik-Korps des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 8, in Küstrin das Musik-Korps des 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48, während in Fürstenwalde beim Vorüberfahren das Trompeter-Korps des Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 3 (Kaiser Alexander II. von Rußland) die Majestäten mit der Nationalhymne begrüßt hatte. In Landsberg a. d. W., welche Stadt sich besonders festlich und reich geschmückt hatte, verließ Se. Maj. der König ebenfalls den Wagen, um sich sowohl mit den Offizieren des Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 (die schwarzen Dragoner), als mit den Behörden und der Geistlichkeit, so wie mit den von diesen vorgestellten Personen, huldreichst zu unterhalten. Das Trompeter-Korps dieses ebenso schönen als altberühmten Dragoner-Regiments hatte die Pauken desselben, ein altes Ehrenvorrecht dieses Regiments aufgestellt. Auf allen Stationen, welche der königliche Zug passirte, prangte Festesschmuck in Fahnen, Laubgewinden und Blumen. Es wurde zwar langsam gefahren, aber da die Zeiteintheilung bis Königsberg eine sehr genaue war, konnte nur bei den großen Stationen gehalten werden. Die Ankunft in Kreuz, wo das Diner stattfindet, erfolgte gegen 1 Uhr (s. Nr. 240). Unterwegs hat Se. Majestät zwischen Berlin und Frankfurt und dann wieder zwischen Küstrin und Kreuz in einem besonderen Koupé den Vortrag des General-Adjutanten Freiherrn v. Manteuffel entgegengenommen. (A. P. Z.)

— [Wahlreglement.] Das neue Reglement zur Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten lautet wörtlich, wie folgt:

Unter Aufhebung des Reglements vom 31. Mai 1849 treten an dessen Stelle zur Ausführung der Verordnung vom 30. Mai ej. a. fortan die folgenden näheren Bestimmungen: §. 1. Die Landräthe oder, im Falle des §. 6 der Verordnung, die Gemeinde-Verwaltungsbehörden haben unverzüglich die Aufstellung der Urwählerlisten zu veranlassen. Gleichzeitig sind von ihnen die Urwahlsbezirke (§§. 5, 6, 7 der Verordnung) abzugrenzen, und die Zahl der auf jeden derselben fallenden Wahlmänner (§§. 4, 6, 7 der Verordnung) festzusetzen. Die Zahl der Wahlmänner des Wahlbezirks und dessen allgemeine Abgrenzung ist auf der Urwählerliste (§. 15 der Verordnung) anzugeben. Jeder Urwahlbezirk muß ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganze bilden. Kein Urwahlsbezirk darf mehr als 1749 Seelen umfassen. §. 2. Nach Aufstellung der Urwählerlisten erfolgt die Aufstellung der Abtheilungslisten (§. 16 der Verordnung). §. 3. Bei der Aufstellung der Abtheilungslisten ist folgendes Verfahren zu beobachten: Nach Anleitung des anliegenden Formulars werden die Urwähler in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche die geringste oder gar keine Steuern zu zahlen haben. Alsdann wird die Gesammtsumme aller Steuern berechnet und endlich die Grenze der Abtheilungen dadurch gefunden, daß man die Summe der Steuern jedes einzelnen Urwählers so lange zusammenrechnet, bis das erste und dann das zweite Drittel der Gesammtsumme aller Steuern erreicht ist. Die Urwähler, auf welche das erste Drittheil fällt, bilden die erste, diejenigen, auf welche das zweite Drittheil fällt, die zweite, und alle übrigen die dritte Abtheilung. Läßt sich bei gleichen Steuer- oder Schätzungs-Beträgen nicht entscheiden, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so giebt die alphabetische Ordnung der Familiennamen den Ausschlag. §. 4. In Gemeinden, welche für sich einen Urwahlbezirk bilden, und in Urwahlbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, wird nur eine Abtheilungsliste angefertigt. Im ersteren Falle stellt dieselbe die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, im letzteren der Landrath auf. Ist aber eine Gemeinde in mehrere Bezirke getheilt, so wird von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde zuvörderst eine allgemeine Abtheilungsliste für die ganze Gemeinde angelegt und dann aus dieser für jeden einzelnen Bezirk ein Auszug gemacht, welcher für diesen Bezirk die Abtheilungsliste bildet. In der allgemeinen Liste muß bei jedem Urwähler die Nummer des Bezirks angegeben sein. §. 5. Steuerfreie Urwähler, welche auf Grund des §. 13 der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen der Behörde, welche die Urwählerliste aufstellt, innerhalb einer von derselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist die Grundlage der für sie anzustellenden Steuerberechnung an die Hand geben. Steuerfreie Urwähler, welche es unterlassen, eine solche Angabe rechtzeitig zu machen, werden ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt. §. 6. Nach Feststellung der Abtheilungsgrenzen bleibt für die Reihenfolge der Urwähler innerhalb der Abtheilungen dieselbe Ordnung nach den Steuersätzen maaßgebend, in welcher die Urwähler bei Aufstellung der Abtheilungslisten verzeichnet worden sind (§. 3 des Reglements). Die gleichbesteuerten oder geschätzten Urwähler derselben Abtheilung und die steuerfreien Urwähler werden alphabetisch nach Familiennamen und bei gleichem Namen durch das Loos geordnet. §. 7. Auf der Abtheilungsliste muß von der Behörde, die zur Entscheidung über die Reklamation berufen ist, also entweder von dem Landrathe oder der Gemeinde-Verwaltungsbehörde (§§. 15, 16 der Verordnung) noch vor dem Wahltermin bescheinigt werden, daß innerhalb der Reklamationsfrist (§. 15 der Verordnung) keine Reklamationen erhoben oder die erhobenen erledigt sind. Nachdem auf diese Weise die Abtheilungsliste abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Urwählern in dieselbe untersagt. §. 8. Aus der Abtheilungsliste des Urwahlbezirks wird für jeden einzelnen landwehrpflichtigen Urwähler, welcher zur Zeit der Wahl zum Dienste einberufen ist, ein Auszug gemacht. Derselbe muß enthalten: a) den Namen und Wohnort des Urwählers, b) den Steuerbetrag, mit welchem er zum Ansatz gekommen ist, c) den Bezirk und die Abtheilung, für welche er zu wählen hat, d) die Zahl der von der Abtheilung zu wählenden Wahlmänner. Dieser Auszug ist dem stellvertretenden Landwehrbataillons-Kommandeur mit dem Ersuchen zu übersenden, ihn, behufs der Ausfüllung der Namen der Wahlmänner durch die landwehrpflichtigen Urwähler, an den Kommandeur desjenigen Bataillons gelangen zu lassen, zu welchem dieselben einberufen sind. Auf demselben Wege gelangt der ausgefüllte Auszug zurück, und ist die Requisition, so wie die Erledigung derselben, so zu beschleunigen, daß die ausgefüllten Auszüge noch vor dem Wahltermin in den Händen des Wahlkommissars sich befinden. Dasselbe Verfahren findet statt, wenn bei engeren Wahlen eine nochmalige Stimmenabgabe der Landwehrmänner erforderlich werden sollte, und sind in diesem Falle auf dem Auszuge die Namen derjenigen Kandidaten zu vermerken, auf welche die Stimmgebung sich nur erstrecken darf (§. 14 des Reglements).

§. 9. Die sämmtlichen Urwähler des Urwahlbezirks werden zu einer bestimmten Stunde des Tages der Wahl zusammenberufen. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung der §§. 18 bis 25 der Verordnung und der §§. 9 bis 16 dieses Reglements durch den Wahlvorsteher eröffnet. Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Urwähler aller Abtheilungen in der Reihenfolge vorgelesen, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind (§§. 3 und 6 des Reglements), wobei mit den Höchstbesteuerten angefangen wird. Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt und so die Versammlung konstituirt. Später erscheinende Urwähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen theilnehmen. Abwesende, mit Ausnahme der zum Dienst einberufenen Landwehrpflichtigen, können in keiner Weise durch Stellvertreter, oder sonst, an der Wahl theilnehmen. §. 10. Der Wahlvorsteher ernennt den Protokollführer und die Beisitzer (§. 20 der Verordnung). Er beauftragt den Protokollführer mit Eintragung der Wahlstimmen in die Abtheilungsliste. §. 11. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. §. 12. Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler, abtheilungsweise in derselben Folge, wie bei deren Vorlesung auf (§. 9 des Reglements). Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch, und nennt, unter genauer Bezeichnung, den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als deren in der Abtheilung zu wählen sind. Diese trägt der Protokollführer neben den Namen des Urwählers, und in Gegenwart desselben, in die Abtheilungsliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Urwähler selbst eintragen. §. 13. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden. Ungültig sind, außer dem Fall des §. 22 der Verordnung, solche Wahlstimmen, welche auf andere, als die nach §. 18 der Verordnung oder §. 14 dieses Reglements wählbaren Personen fallen. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand. §. 14. So weit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergiebt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl. Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehrere, als die noch zu wählenden Wahlmänner gefallen ist, so sind diejenigen derselben gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird. §. 15. Sowohl bei der ersten, wie bei der engeren Wahl, ist die Abgabe der Stimmen seitens der zum Dienst einberufenen Landwehrmänner behufs Abschließung der Wahlhandlung nur dann abzuwarten oder einzuholen, wenn die fehlenden Stimmen noch einen entscheidenden Einfluß auf den Ausfall der Wahlen haben können. In diesem Falle ist die Wahl erst dann abzuschließen, wenn die Stimmen der Landwehrmänner eingegangen sind. §. 16. Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Urwahltermine anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen und

wenn sie in mehreren Abtheilungen gewählt sind, für welche derselben sie annehmen wollen. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen drei Tagen, gilt als Ablehnung. Jede Ablehnung hat für die Abtheilung eine neue Wahl zur Folge. (Die §§. 9—16 inkl. dieses Reglements sind im Wahltermine zu verlesen.) §. 17. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll nach dem mitgetheilten Formular aufzunehmen.

§. 18. Die Regierungen haben sofort die Wahlkommissare für die Wahl der Abgeordneten zu bestimmen, und davon, daß dies geschehen, die Wahlvorsteher zu benachrichtigen. §. 19. Die Wahlvorsteher reichen die Urwahlprotokolle dem Wahlkommissar ein. Der Wahlkommissar stellt aus den eingereichten Urwahlprotokollen für jeden Kreis seines Wahlbezirks sofort eine besondere Liste der Wahlmänner auf. Für die Reihenfolge in diesen Kreislisten entscheidet zunächst die alphabetische Ordnung nach den Namen der Gemeinden oder der selbständigen Gutsbezirke, in denen die Wahlmänner ihren Wohnsitz haben. Innerhalb der Gemeinden und Gutsbezirke werden dann die Wahlmänner alphabetisch nach ihren Familiennamen aufgeführt. Gehören zu dem Wahlbezirke solche Städte, welche in dem dem Gesetze vom 27. Juni v. J. beigefügten Verzeichnisse speziell benannt sind, so ist für jede derselben ebenfalls eine besondere Liste der Wahlmänner anzulegen. In diesen städtischen Listen sind die letzteren sämmtlich nach der alphabetischen Folge der Familiennamen zu ordnen. Der Wahlkommissar hat darauf zu veranlassen, daß diese Listen durch Auslegung in den landräthlichen resp. städtischen Geschäftslokalen der betreffenden Kreise und der erwähnten Städte, sowie durch Abdruck in den zu den amtlichen Publikationen dienenden Blättern unverzüglich veröffentlicht werden. Gleichzeitig hat derselbe die Wahlmänner seines Wahlbezirks schriftlich zur Wahl der Abgeordneten einzuladen. §. 20. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung der §§. 26—31 der Verordnung, sowie der §§. 21—24 dieses Reglements eröffnet. Alsdann werden die Namen aller Wahlmänner nach den aufgestellten Listen in deren Reihenfolge vorgelesen. (§. 19 des Reglements.) Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des §. 9 zur Anwendung, soweit sie nicht nachstehend modifizirt sind. §. 21. Jeder Abgeordnete wird in einer besonderen Wahlhandlung gewählt. Bei der ersten nach Erlaß dieses Reglements eintretenden Wahlhandlung hat, sobald die Wahlversammlung konstituirt ist (§§. 9 und 20 des Reglements) das durch den Wahlkommissar zu ziehende Loos ein für allemal die Reihenfolge festzustellen, in welcher die dem Wahlbezirke angehörenden Kreise und die §. 19 gedachten Städte zur Abstimmung gelangen. Diese Reihenfolge gilt als Turnus für alle künftige Wahlen in der Art, daß bei jeder folgenden besonderen Wahlhandlung der Kreis (resp. die Stadt) mit der Abstimmung beginnt, welcher bei der vorangegangenen Wahlhandlung als der zweite abgestimmt hat. Im Uebrigen muß bei jeder Wahlhandlung die Abstimmung in der Reihenfolge der Wahlmännerlisten (§. 19 des Reglements) stattfinden. Die Wahl selbst erfolgt, indem der aufgerufene Wahlmann an den zwischen der Wahlversammlung und dem Wahlkommissarius aufgestellten Tisch tritt und den Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme giebt. Den vom Wahlmann genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wahlmannes in die Wahlmännerliste ein, wenn der Wahlmann nicht verlangt, den Namen selbst einzutragen. §. 22. Hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat. Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Kandidaten in derselben Weise wie die erste vorgenommen. Jede Wahlstimme, welche auf einen anderen, als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ist ungültig. Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt in jeder der folgenden Abstimmungen derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Loos, welcher aus der Wahl fällt. Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet ebenfalls das Loos. In beiden Fällen ist das Loos durch die Hand des Wahlkommissars zu ziehen. §. 23. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand. §. 24. Die Gewählten sind von der auf sie gefallenen Wahl durch den Wahlkommissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, sowie zum Nachweise, daß sie nach §. 29 der Verordnung wählbar sind, aufzufordern. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen, von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung. In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen. §. 25. Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als die Wahl der Abgeordneten werden von dem Wahlkommissar der Regierung, gehörig geheftet, eingereicht, welche dieselben dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an das Haus der Abgeordneten vorzulegen hat. Berlin, 4. Oktober 1861. Königliches Staatsministerium. v. Auerswald. v. d. Heydt. v. Patow. Graf Pückler. v. Bethmann-Hollweg. Graf Schwerin. v. Roon. v. Bernuth.

T Königsberg, 14. Okt. [Zu den Krönungsfeierlichkeiten.] Gestern, am Sonntag, kamen mit einem Extrazuge die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nebst Gefolge hier an, natürlich mit Ausnahme der beiden Majestäten und Gefolge, welche in Ludwigsort die Bahn verlassen hatten. Auch zwei andere Ereignisse brachte der gestrige Tag, erstens ein Publikandum des Polizeipräsidiums, worin das Publikum aufgefordert wird, auf der Straße immer an den Häusern zur rechten Hand zu gehen; als Argument für diesen Vorschlag wird bemerkt, daß dies schon von der Presse empfohlen ist; und daß die Einwohner diesen Vorschlag annehmen werden, wird deswegen um so mehr erwartet, „weil sie bei ähnlichen Gelegenheiten vielfältig gezeigt haben, wie sehr sie zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe auf den Straßen mitzuwirken und die Polizeibehörden in ihrer diesfälligen schwierigen Aufgabe zu unterstützen bereit sind". Noch nicht dagewesen! Das andere Ereigniß ist folgendes: Am Sonnabend bemerkte man auf dem Börsenlokal eine deutsche Flagge. Sie verschwand alsbald und zwar auf Veranlassung der Polizei; heute Morgen nun sah man mehrere deutsche Flaggen ausgehängt und sie blieben auch ausgehängt; die Sonnabend spät angelangten Minister hatten den Polizeipräsidenten reprobirt. Schon oft da gewesen! — Um 1¼ Uhr etwa langten heute die Majestäten auf dem Schlosse an. Folgende Aufenthalte wurden ihnen durch Deputationen und Anreden bereitet: In Schönbusch, ⅛ Meile vor dem Thore, Empfang durch die Prinzen und die Gemeindebeamten, so wie durch das berittene Fleischergewerk. Se. Majestät stieg daselbst zu Pferde und Ihre Majestät nahm den Sitz in dem prachtvollen, von Silberverzierungen strotzenden und von acht herrlichen reichgeschirrten Rappen gezogenen Wagen ein. Am Thor Anrede durch die weißgekleideten Jungfrauen unter dem Donner der auf den Wällen postirten Kanonen. Innerhalb des Thores auf dem Alten Garten waren die Gewerke aufgestellt. Ihnen vorüber zogen die Fleischer mit Musik, die sich auf guten Pferden, in braunen Reitfracks mit blanken Knöpfen, Dreimaster, Säbel u. s. w. sehr gut ausnahmen; sodann ein Zug des 3. Kürassierregiments mit Musik; dann 2 Flügeladjutanten. Se. Majestät in Generalsuniform, gefolgt von den Prinzen Friedrich Wilhelm, Karl, Friedrich Karl, den übrigen Prinzen und endlich dem alten Wrangel. Zwei königl. Stallmeister, der Wagen der Königin, Generalität, Gefolge. Hieran nun schlossen sich der vorher bestimmten Reihenfolge gemäß die Gewerke an. Auf der Grünen Brücke an der Börse war für die Kaufmannschaft eine Tribüne gebaut. Empfang, Anrede. Im königl. Schloß und auf dem Platze vor demselben waren das Offizierkorps, die Zivilbehörden und die Geistlichkeit aufgestellt. Im Schlosse ließen sich Ihre Majestäten sämmtliche Mitglieder dieser Körperschaften vorstellen und erfüllten die Brust Aller mit Entzücken über die Huld und Freundlichkeit, mit welcher sie diese Vorstellungen entgegennahmen. Als die Gewerke über den Schloßplatz zogen, verweilten beide Majestäten fast eine Stunde an einem offenen Fenster unter nicht enden wollendem Vivatrufen der Gewerke und des Publikums.

Die Straßen, welche die Majestäten passirten, waren nicht etwa geschmückt, nein! stellenweise in einen Blumengarten verwandelt. Dazu wunderschönes Wetter, ganz Königsberg auf den Straßen oder in Fenstern und überall eine musterhafte Ordnung! An dem Fenster, wo sich Ihr Korrespondent in Gesellschaft eines Spezialkorrespondenten des „Daily Telegraph" postirt hatte, fuhr, als die Majestäten schon erwartet wurden, gleich hinter dem Polizeipräsidenten ein wirklich mechantes Landfuhrwerk vorbei; der Himmel weiß, wie es sich hat eindrängen können; es erregte aber nicht die Heiterkeit, welche sonst dergleichen Impromptu's bewirken. So groß war die Spannung und Erwartung, die sich aller Gemüther bemächtigt hatte. Der königliche Zug selbst war kürzer, als allgemein erwartet wurde. Zwar ritt Se. Majestät in ganz langsamen Schritte, aber doch war es nur ein kurzer Moment, und der eigentlich königliche Zug war vorüber. Imponirend war die enorme Pracht des Wagens der Königin. (Der eigentliche Krönungswagen ist es nicht. Dieser soll nicht fertig geworden sein, oder nach einer andern Lesart die Weichselbrückenthore nicht passiren können, was uns wenig glaublich.) Der Zug der Gewerke war gut arrangirt, und es freute uns, einige unserer ersten Gewerbetreibenden, welche durch soziale Stellung und Vermögen ihren Fachgenossen weit überlegen sind, in dem Zuge neben Gesellen und kleinen Meistern zu sehen. — Um 5 Uhr war Diner auf dem Schlosse; die aus den einzelnen Wohnungen der Prinzen dahin fahrenden Galawagen zu sehen, war eine ungeheure Masse von Menschen fortwährend auf dem Schloßhofe und in den Straßen. Um ½8 Uhr erschien der engere Hof, ohne Minister und bis auf das großherzoglich weimarsche Herrscherpaar ohne die fürstlichen Gäste im Theater, empfangen von dreimaligem Tusch. Ein besonders von dem Musikmeister Ruckenschuh (1. Ostpreuß. Grenadier-Regt.) komponirter Festmarsch ging der Darstellung des „Müller von Meran" von Flotow voran. Im ersten Zwischenakte nahmen die Allerhöchsten und hohen Herrschaften Thee, die Königin entfernte sich dann, begleitet von der Kronprinzessin, welche jedoch noch einmal zurückkehrte. Nach dem Schluß der Oper verließ der Hof das Theater. Von dem Zapfenstreich konnte ich nichts genießen. Die Illumination war brillant, wird aber am Freitag, dem Krönungstage, noch brillanter werden. Das Publikum ist durch den Magistrat aufgefordert, seine Illuminationslust auf diese beiden Tage zu konzentriren, um die Gesammtwirkung desto großartiger zu machen.

Königsberg, 14. Okt. [Zur Krönungsfeier.] Nach dem in jeder Beziehung schönen und feierlichen Einzuge in Königsberg, welchem ein besonderer Empfang Seitens der städtischen Behörden in Schönbusch vorangegangen war, erschien Se. Maj. der König, Ihre Maj. die Königin am Arme führend, in den Sälen des königlichen Schlosses, woselbst die Militär- und Zivilbehörden, die Geistlichkeit beider Konfessionen, Vertreter der Kunst und Wissenschaft, so wie Rittergutsbesitzer aus der Provinz Preußen, versammelt waren. Se. Majestät geruhte an jede Körperschaft sich mit huldvollen Worten zu wenden, in welchen der König zunächst die ernsten Empfindungen hervorhob, welche sein Herz bei dieser Veranlassng erfüllte, und dann auf die hohe bedeutungsvolle Feier der bevorstehenden Krönung hinwies, für welche er der allgemeinen theilnehmenden Gesinnung des ganzen Landes gewiß sei. Andeutend, welche schwere Zeiten einst sein hochseliger Vater und Bruder hier in dieser Provinz und in dieser Stadt erlebte, sprach der König die zuversichtliche Hoffnung aus, daß so auch jetzt in guten wie in bösen Tagen jeder in seinem Stande die altbewährte Opferwilligkeit aufs Neue bethätigen werde. Er sei überzeugt, daß, wenn man in dieser bedeutungsvollen Zeit ihm folge und seiner Führung vertraue, das wahre Wohl des Vaterlandes gewahrt werde, welches der gegenwärtige, von Gott so reich gesegnete Friede fördere.

Münster, 12. Oktbr. [Graf Bocholtz †.] Auf seinem Schlosse zu Alme im Kreise Brilon starb am 9. d. Graf Diedrich v. Bocholtz, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Ritter des Rothen Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub, des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und des Kais. Russ. St. Georgs-Ordens.

Warmbrunn, 14. Okt. [Doppelmord.] In dem nahe belegenen Gebirgsdorfe Hayn, welches vielen der Besucher des Riesengebirges wegen des dortigen Wasserfalles bekannt sein wird, ist am 11. d. Abends ein Doppelmord verübt worden. Der Pächter der am Haynfall befindlichen Baude, Namens Wolf, welcher an diesem Abend mit seiner Frau aus dem Walde zurückkehrte, wurde beim Heraustreten aus dem Waldsaume von einem Manne, der mit ihm seit längerer Zeit in Feindschaft lebte, überfallen. Der Mörder versetzte zunächst der Frau mit einem Brotmesser mehrere Stiche in den Hals, und als der Mann ihr zu Hülfe kam, auch diesem sechs Stiche in die Brust. Der Pächter stürzte sofort leblos nieder, die Frau dagegen starb zwei Stunden nachher. Der Mörder, welcher sofort nach seiner That ergriffen wurde, hatte dabei noch die Frechheit, ein Stück Brot in aller Ruhe zu sich zu nehmen und dasselbe mit demselben Messer durchzuschneiden, mit dem er den Mord verübte.

Oestreich. Wien, 14. Oktbr. [Oestreich und der Zollverein; innere Zustände.] Die „Presse" schreibt: Es liegt, was die Zolleinigungsfrage betrifft, in der jetzt zu Berlin schwebenden Verhandlung Preußens mit Frankreich für Oestreich Aufforderung genug, auch seine Position zu nehmen, und es ist uns bekannt, daß vom Ministerium eine Denkschrift, welche den eventuell deutsch-französischen Handelsvertrag vom östreichischen Gesichtspunkte betrachtet, ausgearbeitet wurde, und wohl an den Reichsrath gelangen wird. Daß das jetzige Ministerium überhaupt den Gedanken, den Vertrag mit dem Zollverein zu erneuern, ganz aufgegeben, erscheint uns durchaus unglaublich, aber freilich wird ein erneuter Abschluß nicht wieder einen leoninischen Vertrag zu unserm Nachtheil herbeiführen, wie der jetzt geltende Vertrag, unter dessen Herrschaft Oestreich bis heute für seinen Weinexport noch vergeblich ein Zugeständniß erwartet, obwohl es mit Konzessionen gegen den Zollverein wahrhaft verschwenderisch vorausgegangen ist. Man wird übrigens die ganze Angelegenheit nach Lage der Dinge, nicht bloß vom ökonomischen, sondern auch vom politischen Gesichtspunkte zu betrachten haben. Wenn Preußen jetzt sogar die Idee eines Zollvereins-Parlaments, dessen Bildungsfähigkeit in politischer Hinsicht leicht zu erkennen ist, poussirt, so darf sich Oestreich um so weniger der gemeinsamen Handelspolitik völlig entfremden, wie dies der Fall wäre, wenn Oestreich einfach den Handelsvertrag ablaufen ließe, ohne denselben zu erneuern, und auch ohne etwas Anderes an dessen Stelle zu setzen. Innerhalb der Zollvereinsstaaten besteht zwar zur Zeit trotz mannigfacher Differenzen noch kein Schisma, aber die Anzeichen eines solchen mehren sich, und namentlich tritt bei den Unterhandlungen Preußens mit Frankreich das süddeutsche Interesse vielfach den preußischen Absichten entgegen. Läßt sich Preußen verleiten, über die Interessen der mit ihm zollverbündeten Staaten schonungslos hinweggehend, seine Suprematie auszubeuten, so tritt die Möglichkeit der Bildung eines süddeutschen Zollbundes nahe. Endlich begegnen wir in demselben Blatte folgendem Bilde über die Zustände Oestreichs. Die momentane Lage unserer Verfassungsangelegenheit ist unerquicklicher denn je: das Abgeordnetenhaus hält seine Kartoffelferien; dem Herrenhaus giebt der Präsident Jagdferien; der ungarische Landtag ist aufgelöst; der kroatische hat sich, der Antwort auf seine föderalistische Adresse harrend, vertagt, und die Einberufung des siebenbürgischen steht noch in weiter Ferne. Wohin sollen wir unsern Blick wenden, um eine Rettung aus diesem Verfassungs-Chaos zu erspähen? Sollen wir auf den Reichsrath hoffen, dessen Majorität den geringsten Versuch zu einer Transaktion scheut, während die Minorität ihrerseits die Februar-Verfassung ganz und gar perhorreszirt? Oder sollen wir von Ungarn, dessen Landtag mit einem solennen Protest wider die Reichsverfassung das Volk zum Widerstande gegen die konstitutionelle Regierung des Reiches aufgefordert hat, und dessen Bevölkerung unermüdlich in Resistenz wider jeden Versuch des Ministeriums beharrt, eine Umkehr erwarten? Oder von Kroatien, dessen Landtag beides, die östreichische Reichsverfassung ebenso wie die magyarische Sonderverfassung, verwirft und dafür eine Charte für das dreieinige Königreich reklamirt? Oder von Siebenbürgen, wo die Regierungsorgane sich nachgerade drei Wochen lang weigern, ein königliches Reskript zu publiziren, und wo schon die bloße Berufung des Landtages auf pyramidale Schwierigkeiten zu stoßen scheint? Nirgend zeigt sich ein Ausweg, will man nicht gewaltsam diese Kette von Widersprüchen, in welche die Verfassungsangelegenheit gerathen ist, sprengen, und mit Spannung erwartet man den Wiederbeginn der Thätigkeit unseres Verfassungsministers, der in wenigen Tagen von seinem kurzen Urlaube zur Residenz zurückkehrt.

— [Bischof Schaguna und die Rumänen; Sprachenstreit in Siebenbürgen.] Auch unter den Rumänen fehlt das rechte Vertrauen. Ihr einflußreicher Bischof Schaguna, vom verstärkten Reichsrath her bekannt, hält sich noch immer sehr zurück, in der weisen Vorsicht, es sei denn doch noch möglich, daß die Regierung sich den Magyaren in die Arme werfe. Darin wird er sich wohl nun täuschen, allein die Führer der Rumänen erblicken darin den Weg sich Konzessionen zu erwirken. Neulich gab es eine Schlägerei in einem Dorf bei Hermannstadt. Es kamen Verletzungen vor; das Dorfamt machte die Anzeige, die irrthümlich, statt an die politische Obrigkeit, an Bischof Schaguna geleitet wurde. Dieser schickte anstandlos den rumänischen Arzt hinaus, ließ sich visum repertum (Sachverständigenbericht) geben, und legte denselben mit Umgehung der Behörden direkt dem Gubernium vor. — Beim Gubernium in Klausenburg, das durchaus magyarisch gesinnt ist, kommen ähnliche Uebergriffe vor. Graf Miko, der Präsident, hat überall im Amtsverkehr eigenmächtig die magyarische Sprache eingeführt. Das erregt vielfach Anstoß und ruft eine Menge Beschwerden hervor, weil in Siebenbürgen neben 400,000 Ungarn und Seklern auch gegen 1½ Millionen Rumänen und 200,000 Sachsen (Deutsche) wohnen. So richtete Graf Miko seine Zuschriften auch an das Generalkommando in ungarischer Sprache. Der kommandirende General, F.-M.-L. Graf Montenuovo, verweigerte instruktionsmäßig die Annahme, und sandte die Zuschriften zurück mit der Einladung das Gubernium möge sich ihm gegenüber der deutschen Sprache bedienen. Das Gubernium nahm keine Rücksicht darauf; Graf Montenuovo machte Anzeige in Wien und erbat sich Weisung vom Kriegsministerium. Aber auch dem Befehl von dieser Seite, deutsch mit den Militärbehörden zu verkehren, leistete Graf Miko keine Folge. Erst als in Folge wiederholter Demonstrationen ein kaiserliches Handschreiben an den Grafen Miko erging, in welchem ihm das Allerh. Mißfallen über Verweigerung des Gehorsams ausgesprochen wurde, ließ sich der ungarische Graf herbei, seine Noten an das Generalkommando halbbrüchig deutsch und ungarisch zu erlassen. So versteht der Magyar Gehorsam und Gleichberechtigung der Nationalitäten. Der F.-M.-L. Graf Montenuovo schnitt jedoch die ungarische Hälfte des Textes ab, schickte sie an das Gubernium zurück und bedeutete diesem artig, daß ihm der zurückbehaltene deutsche Text vollkommen genüge. Es ist nicht zu wundern, wenn unter solchen Umständen die Regierungsmaschine hier und da ins Stocken geräth. (N. P. Z.)

— [Die Zusammenkunft in Compiègne.] Die Behauptung verschiedener Blätter, daß die Zusammenkunft in Compiègne in den hiesigen maaßgebenden Kreisen mit Mißtrauen betrachtet worden sei oder gar Unzufriedenheit hervorgerufen habe, ist, wie mir von guter Seite versichert wird, völlig unbegründet; man glaubt im Gegentheil, daß sie zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens und indirekt auch zum festeren Aneinanderschließen der deutschen Mächte kräftig mitwirken könne, und hat daher allen Grund, sie als ein günstiges Ereigniß zu betrachten. Von vorn herein nämlich war man hier der Ansicht, daß Napoleon, als er die Zusammenkunft erstrebte, damit nicht einen neuen Schachzug in der auswärtigen Politik machen wolle, daß es ihm vielmehr nur um die Wirkung des Schauspiels auf die Franzosen, um eine Diversion im eigenen Lande zu thun sei, deren er bei der dort herrschenden Stimmung dringend bedürfe. Man hält Napoleon für einen zu guten Menschenkenner, als daß man ihm die Bevue zutraut, er habe darauf rechnen können, den König Wilhelm durch irgend welche lockende Vorspiegelungen zur Mitwirkung an einer Abänderung der Karte von Europa, zu irgend einem Länderschacher oder dergleichen zu bewegen. Ebensowenig glaubt man, daß es ihm darum zu thun gewesen sei, die Anerkennung des Königreichs Italien von Preußen zu erlangen, denn er bedarf dieser Anerkennung nicht. Wenn er wirklich ein einiges Italien haben wollte, so weiß er sehr wohl, daß er nur seine Truppen aus Rom zurückzuziehen und, nachdem dieses zur Hauptstadt erklärt ist, die Italiener zum Angriff auf Venetien zu ermuntern brauchte; dem äußeren Feinde gegenüber würde sich Italien sofort als Einheit fühlen und zusammenfassen, viel sicherer als Deutschland, wo zwei rivalisirende

Mächte neben einander stehen und gegen einander gehetzt werden können. Dieses Mittel, das er ja stets zur Hand hat, würde er ohne Zweifel anwenden, wenn er ernstlich den Zweck wolle, er wird sich daher schwerlich um einen Schritt Preußens bemühen, der ihm in jedem Betracht gleichgültig sein muß. Wenn er überhaupt eine auswärtige Macht im Auge hatte, auf die er durch die Einladung wirken wollte, so konnte es nur England sein, das sich ja auch, wie der erste Aufschrei der englischen Presse zeigte, moralisch getroffen fühlte. (Sp. Z.)

— [Die Verfassungsfrage; serbischer Gesandter.] Denselben Tag, an welchem der Kaiser nach Triest abreiste, fand unter seinem Vorsitze ein Ministerrath statt, bei welchem unter Anderem auch die Frage der Revision der Februar-Verfassung in Anregung gebracht wurde. Wie man versichert, soll man im Prinzipe gegen eine Abänderung der Februar-Verfassung nichts einzuwenden haben, dieselbe dürfe jedoch niemals so weit gehen, daß ihr Bestand selbst in Frage gestellt würde. Man betrachtet demnach in den entscheidenden Kreisen die Februar-Verfassung als die alleinige Basis, auf welcher eine Lösung der Wirren des inneren Gestaltungsprozesses der Monarchie möglich ist. Sehr viel trägt zu dieser Anschauung die absprechende Beurtheilung der Februarverfassung durch die französische Regierungspresse bei. Daß man Frankreich als einen Feind betrachtet, ist begreiflich, und man hat es sich in den Kopf gesetzt, immer das Gegentheil von dem zu thun, was die französische Presse anräth. Je mehr sie der Befreiung der verschiedenen Nationalitäten das Wort redet, desto nachdrücklicher wird man hier an dem Februarpatente festhalten, in welchem man das Bindemittel gegen die Auflösung Oestreichs sieht. — Die serbische Regierung hat einen besonderen Abgesandten nach Wien gesandt, welcher dem diesseitigen Kabinette das Bedauern des Fürsten über die dem öftreichischen Generalkonsul angethane Beleidigung ausgedrückt hat. Von hier aus ist dem Generalkonsul durchaus keine Rüge zu Theil geworden und sind alle Angaben über seine Abberufung vollkommen grundlos. (K. Z.)

Venedig, 10. Okt. [Eine Abweisung.] Die „Oestr. Ztg." schreibt: Als der französische Marschall, der sich hier seit einigen Tagen aufhält, neulich von einem Spaziergange in sein Hotel zurückkehrte, wurden ihm einige Herren und Damen gemeldet, die ihn zu sprechen wünschten. Er ließ die Gäste eintreten, die Vertreter des starken Geschlechts hielten eine salbungsvolle Anrede, welche die Sympathien der venetianischen Bevölkerung für den Kaiser der Franzosen ausdrücken sollte; die Damen überreichten ihm ein kolossales trikolores Boukeit und sprachen von Hoffnungen, in Bälde die dreifarbige Fahne auch auf dem Markusplatze wehen zu sehen. Der General aber wies in ziemlich strengen Wendungen die Ovation als eine ungebührliche zurück, und betonte es vornehmlich, er finde es unangemessen, daß man ihn, der als Privatmann sich in Venedig aufhalte und von der öftreichischen Regierung gastfreundlich aufgenommen worden sei, zum Gegenstande derartiger Demonstrationen machen wolle. Nachdem er das Boukeit den weiblichen Italianissime höflich zurückgegeben hatte, entfernte sich die ehrenwerthe, in ihren Erwartungen schmerzlich getäuschte Deputation.

Ragusa, 14. Okt. [Angriff der Türken.] Vorgestern sind die Türken in das montenegrinische Gebiet eingefallen und haben Loukowo angegriffen, bei welcher Gelegenheit 15 Montenegriner getödtet und andere verstümmelt worden sind. Fürst Nikolaus dringt bei der internationalen Kommission der Herzegowina darauf, daß Genugthuung für diese grausame Handlungsweise gewährt werde. (Tel.)

Württemberg. Ludwigsburg, 14. Okt. [Entlassung.] Der Oberguide, Portepeekadett M., welcher bekanntlich wegen Verraths zur Untersuchung gezogen war, ist, wie die „Neck. Z." erfährt, aus dem Dienste entlassen worden und nach Amerika abgereist.

Bremen, 14. Okt. [Zur Flottenangelegenheit.] Wie den „Hamb. N." mitgetheilt wird, ist innerhalb der jüngst hier in der Flottenfrage niedergesetzten Kommisssion ein volles Einverständniß in Bezug auf die vom Senat proponirte Flottenkonvention mit Preußen erzielt worden; die Ratifikation durch das Plenum der Bürgerschaft sei sonach kaum noch zu bezweifeln.

Großbritannien und Irland.

London, 13. Okt. [Tagesnotizen.] Lord Palmerston ist wieder in Broadlands, wohin er eine Menge Gäste geladen hat. Er scheint übrigens, wie bemerkt wird, jetzt ganz ungewöhnliches Interesse an Allem zu nehmen, was sich auf Kriegs- und Befestigungskunst bezieht. Das Resultat seiner bisherigen Inspektionstouren besteht einstweilen in dem Befehl, zwei neue Kastelle auf der Küstenstrecke zwischen Dover und Hastings anzulegen und das Lager von Shorncliffe zu erweitern. Am Donnerstag war er hinüber nach Portland gefahren, das ein zweites Portsmouth zu werden verspricht und besichtigte im Detail das kolossale Granitfort, welches die dortigen Werke gegen Norden zu abschließen soll, ein riesiges Werk, das sich 60 Fuß über dem Meeresspiegel erheben, aus Granitquadern aufgeführt, mit 4 Zoll dicken Eisenplatten bekleidet und mit 60 der stärksten Armstronggeschütze armirt werden wird. Dann besuchte er das eben daselbst im Bau begriffene Fort Verne, dessen Vollendung mindestens noch 4 Jahre erfordern wird, dann aber das riesigste Festungswerk sein dürfte, welches in irgend einem Lande der Welt zu schauen ist. Er besichtigte jedes Fort und jedes Magazin, ja sogar die Gefängnisse in allen ihren Einzelnheiten, und die Offiziere, die ihn herumführen, versichern, daß er viel strategisches Talent zeige. Am Freitag war er nach Southampton gefahren, um daselbst die Preise an die gekrönten Kandidaten für mittlere Beamtenstellen zu vertheilen, bei welcher Gelegenheit er eine Rede über den Werth von Konkurrenzprüfungen hielt, von denen er aber im diplomatischen Dienst nicht viel hält. Gegen Abend war er wieder in Broadlands bei seinen Gästen. — Graf Russell brfindet sich mittlerweile in Minto bei seinem Schwager, und die „North British Daily Mail" erzählt, daß Tag für Tag ganze Stöße von Depeschen für ihn aus London ankommen, so viele, daß er sie gewiß nicht durchlesen könne, und säße er in der Woche auch siebenmal 24 Stunden an seinem Schreibtische. — Graf Heinrich Zichy, der längere Zeit hier war, ist nach Pesth zurückgereist. — Großes Aufsehen erregt hier die Nachricht, daß Viscount Forth, der einzige Sohn des Grafen v. Perth, sich am 8. d. in Glocester das Leben genommen hat. Er war erst 27 Jahre alt und hatte unter dem angenommenen Namen Capitain Drummond mit einer Dame, die er als seine angetraute Frau behandelte, im Spahotel der genannten Stadt gelebt. Am 19. des vergangenen Monats kam die Dame mit einem Mädchen nieder, erkrankte darauf heftig und starb am 8. Der Schmerz um sie scheint den jungen Mann irrsinnig gemacht zu haben. Wenigstens gebehrdete er sich als solcher, trank ein Glas Cognac nach dem andern und leerte zuletzt ein Fläschchen Laudanum, das ihm, trotz der schnell herbeigerufenen ärztlichen Hilfe, den Tod brachte. Der Unglückliche soll übrigens seit langer Zeit dem Trunke ergeben gewesen sein und sich auch sonst nicht des besten Rufes erfreut haben. Man meint, daß er vielleicht das Fläschchen Laudanum im halbbewußtlosen Zustande leerte. Er hatte seit drei Wochen am Bette seiner Frau beinahe ohne Unterbrechung gewacht und dann stark getrunken. Das Urtheil der Todtenschau-Jury lautete dahin, daß er im Zustande zeitweiliger Geistesabwesenheit seinem Leben durch Gift ein Ende gemacht habe. — Die Stürme der letzten Tage haben der Kanalflotte arg mitgespielt, und ihre Havarien sollen sich auf 10,000 Pfd. St. belaufen. Einzelne Schiffe büßten so viel Segeltuch ein, daß, als Admiral Stuart das Signal gab, gewisse Segel aufzuziehen, ihm zurück signalisirt wurde, daß besagte Segel fortgeblasen worden seien. — In Holloway in London ist es wieder einmal vorgekommen, daß eine junge Dame durch ihre Krinoline verbrannte. Ihr Vater, ihre Mutter, ihre Brüder und ein Mr. French erhielten bei dem Versuch sie zu retten schwere Brandwunden. In Yarmouth ging eine Dame in weiter Krinoline an einem 71jährigen Invaliden vorbei, faßte ihn glücklich mit dem untersten Eisenreif und warf ihn aufs Pflaster, so daß er an zwei Stellen das Bein brach. Die Dame marschirte ruhig weiter, ohne dem alten Mann mit ihrer Hilfe oder Sympathe beschwerlich zu werden. Der „Globe" fragt, ob man sie nicht wie eine Eisenbahn-Kompagnie um Schadenersatz belangen kann?

London, 15. Oktober. [Telegr.] Mit der Ueberlandspost eingetroffenen Nachrichten melden aus Kalkutta vom 14. September, daß die Situation in China wie in Japan unverändert geblieben und daß kein beunruhigendes Ereigniß vorgefallen sei. — In Kanagawa war das Konsulat befestigt und gegen jeden Angriff bewacht worden.

Frankreich.

Paris, 13. Oktbr. [Ankunft des Königs der Niederlande; Dementi.] Der heutige „Moniteur" meldet unterm 12. d.: „Se. Maj. der König der Niederlande ist heute um $5^1/_2$ Uhr im Palais von Compiègne eingetroffen. Der Kaiser begab sich zu seinem Empfang nach dem Bahnhofe. Ihre Majestäten so wie die Offiziere, die sie begleiteten, waren in Uniform. Die Kaiserin, begleitet von der Prinzessin Mathilde und der Prinzessin Anna Murat, erwarteten den König am Fuße der großen Treppe. Die Kaiserin war begleitet von ihrer Oberhofmeisterin, den Palastdamen, den Großoffizieren der Krone und den Offizieren des Dienstes." — Der „Moniteur" sagt ferner: „Eine Broschüre, welche eben erscheint, enthält einen angeblichen Brief des Kaisers an den König von Preußen; dieses Dokument ist gänzlich erfunden." (Wir haben das als unsere Ansicht schon in einer Bemerkung zu der Pariser □ Korr. in Nr. 240 unserer Ztg. ausgesprochen. D. Red.)

— [Tagesnotizen.] Am Dienstag wird der König von Holland in Begleitung des Kaisers von Compiègne nach Paris kommen. Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde sind heute Morgens in Compiègne angekommen; Prinzessin Mathilde befand sich schon beim Empfange des Königs daselbst. — Man erwartet in einiger Zeit eine neue außerordentliche Gesandtschaft in Paris, die sicherlich noch größeres Interesse, als die kürzlich wieder abgereiste des Königs von Siam erregen wird. Radama II., König von Madagaskar, hat einen Botschafter nach Frankreich abgesandt, der schon durch seinen romantischen Namen, Rainivoninahi Trirîony, ungemeine Sensation erregen wird. Er ist Militär-Gouverneur von Emyrna, und nimmt in der Hierarchie der Horas die vierzehnte Ehrenstufe ein. Seine zehn Begleiter gehören den ältesten Adelsgeschlechtern von Madagaskar an. — Persigny will in seinem Bericht über die St.-Vinzenz-Gesellschaft die Auflösung und Rekonstituirung derselben auf neuer Basis beantragen. Sie soll fernerhin mehr unter polizeiliche Kontrole gestellt werden. — Die alten Titel des ersten Kaiserreiches sollen wieder hergestellt und namentlich die Mitglieder des geheimen Rathes zu Herzögen ernannt werden. Graf Walewsky würde Herzog von Colonna, Graf Persigny Herzog von Chamarande. — Die Lage der Bank von Frankreich hat sich nicht gebessert, sondern verschlechtert. Dieselbe verkaufte gestern wieder für 600,000 Franken Renten (was ungefähr ein Kapital von 14 Millionen ausmacht). Ungeachtet dessen hat ihr Baarvorrath seit zwei Tagen um 22 Millionen abgenommen. Man glaubt, daß neue Maaßregeln ergriffen werden. — Sicherem Vernehmen nach ist ein Bruch zwischen der Türkei und Serbien nahe bevorstehend. — 400 Mann des 7. Regiments haben sich in Toulon eingeschifft, um sich zu ihrem Regimente nach Rom zu begeben. — Die Nachricht der in den französischen Seestädten erscheinenden Journale in Betreff der Errichtung eines fünften Marine-Infanterie-Regiments ist dem „Pays" zufolge verfrüht. — In Havre ist die Anhäufung des Getreides so groß, daß die gewöhnlichen Transportmittel nicht hinreichen und der Handelsstand sich an das Militärkommando wenden mußte, um von ihm das fehlende Material zu erhalten. Denselben Abend noch trafen 55 Mann mit 110 Pferden und Mauleseln und einer großen Anzahl Fuhrwerke von Vernon in Havre ein und wurden sogleich dem Handelsstande zur Verfügung gestellt. — Der „Magd. Ztg." schreibt man: Als Rouher, der Chef des Ministeriums der öffentlichen Bauten, auf seiner jüngsten Reise nach Savoyen in Genf anwesend war, hat er (es ist dies eine authentische Nachricht) folgende Aeußerung gethan: „Wir haben nicht die Absicht, Genf an uns zu reißen; trotzdem liegt das ein wenig in der Gewalt der Dinge, denn nur noch kurze Zeit, und Genf wird verlangen, mit Frankreich vereinigt zu sein." (?!)

— [Die Rheingrenze.] Die „Presse" bringt einen Artikel über die französischen Grenzlinien, aus welchem wir zur Charakteristik der Anschauungen der demokratischen Presse über dieses von ihr immer von neuem angeregte Thema Folgendes mittheilen: Diese Grenzlinien, meint die „Presse", seien ausgezeichnet sicher und einer großen Nation würdig im Norden, Westen und Süden, aber im Osten sei es nicht so. Die natürliche Sicherheit, welche Meer oder Gebirge nach andern Seiten hin biete, werde im Osten, oder vielmehr nur im Nordosten, vermißt. Die Neutralität Belgiens und der Schweiz biete allerdings einigen Ersatz, aber die Linie zwischen beiden Staaten, von Montmédy bis Lauterburg, sei schlecht, obgleich auch da noch theilweise von den Ardennen und Vogesen gedeckt. Der Verfasser des Artikels, Labiche, gelangt deshalb zu folgender Schlußfolgerung: „Diese Pforten sind es, welche Frankreich so großes Interesse und so großes Verlangen hat, verschlossen zu sehen; und das ist Alles, was man darunter zu verstehen hat, wenn man von der ewigen Zurückforderung seiner natürlichen Grenzen dieser Rheinlinie, welche ihm in der That zur Vervollständigung seines Vertheidigungssystems nothwendig ist, spricht. In diese für Europa so wenig drohend lautenden Worte muß man die Frage kleiden, und mit diesen Worten kann man in der That hoffen, daß diese Frage gelöst werden wird, ohne daß Frankreich genöthigt würde, ihre Lösung von dem furchtbaren Würfelspiel des Sieges zu verlangen. Zwischen uns und diesem Brudervolke, welches durch so viele materielle und moralische Bande an uns gekettet ist, wäre ein Waffenkampf beinahe ein Bürgerkrieg, und wir weisen einen solchen Gedanken von ganzem Herzen von uns. Eine freundschaftliche Abtretung der Regierungen den Wünschen entsprechend und durch die Abstimmung der dabei betheiligten Völker ratifizirt, wird genügen, daß sich diese große Wiederausgleichung, ohne einen neuen Umsturz in Europa, bewerkstelligt. Und die Gelegenheit dieser so wünschenswerthen Umgestaltung wird sich ganz natürlich darbieten, wenn Deutschland der Bewegung, welche in seinem Schooße zu Gunsten der nationalen Einheit, unter der Vormundschaft eines großen Militärstaates herrscht, Genüge leistet. In diesem Falle selbst würde diese Umgestaltung für die Sicherheit Frankreichs und die Ruhe Europa's nothwendig, und nichts würde ihre Vollziehung verhindern."

Paris, 14. Oktbr. [Ueberschwemmungen.] In einem Bergwerke des Gard-Departements haben Ueberschwemmungen stattgefunden; 117 Arbeiter sind umgekommen.

Italien.

Turin, 11. Oktbr. [General della Marmora nach Neapel; Ehrengeschenk für Cialdini.] General della Marmora hat sich wirklich zu dem schweren Stück Arbeit, zu dem der König Victor Emanuel ihn ausersehen, entschlossen: er übernimmt den Oberbefehl über die sämmtlichen Streitkräfte in den Südprovinzen, wo sein bewährtes organisatorisches Talent ein großes Feld findet. Die Vollmachten, welche General Alphons della Marmora in Neapel erhält, werden laut der „Italie" dieselben sein, die ihm gegenwärtig in den lombardischen Provinzen zustehen. Die Zivilverwaltung wird von den Gouverneuren der einzelnen Provinzen geleitet werden. — Die Handelskammer von Neapel hat dem General Cialdini, dem Widerhersteller der Sicherheit des Eigenthums im Lande, einen Ehrensäbel angeboten. Diese Kundgebung gerade vom Handelsstande ist sehr bezeichnend.

Turin, 13. Okt. [Veränderungen im Ministerium.] Graf Borromeo tritt morgen aus dem Generalsekretariat des Ministeriums des Innern zurück; Ritter Bianchi ist zum Kabinetschef desselben Ministeriums und zum Direktor der Personalabtheilung ernannt.

Rom, 8. Okt. [Bourbonistische Umtriebe.] Der „Italie" wird geschrieben, daß die beiden eifrigsten „Korrespondenten" Chiavone's, Merenda und Giorgi, „auf Ersuchen des Kardinals Antonelli und auf Befürwortung des Papstes selbst" wieder in Freiheit gesetzt wurden. General Goyon hatte deren Entfernung von Rom verlangt; sie sind aber nach wie vor in Rom, und Merenda namentlich ist in früherer Weise thätig, nur hat er sein Werbebüreau aus dem Palaste Farnese in eine entlegenere Straße, Via Giorgiana, ins Haus des alten neapolitanischen Generals Vial verlegt, und dieser General, der Franz II. sehr oft besucht, ist jetzt der „Korrespondent" von Chiavone; er unterzeichnet „Nota manus" (von bekannter Hand). Der Korrespondent der „Italie" fügt hinzu, er habe ein Schreiben dieser Art in Händen gehabt, woraus hervorgehe, daß der König Franz, und besonders der Graf v. Trapani, mit Chiavone „arbeiten". In Rom ist Merenda's und Vials Mäkler bei den Anwerbungen der wegen seiner in der Provinz Isernia begangenen Grausamkeiten bekannte Salzelli. Am 28. Sept. hielt der König Franz vor den in Rom anwesenden emigrirten Offizieren seines Anhanges eine Ansprache, worin er sie zur Ausdauer ermahnte und hinzufügte, „in Kurzem werde er einen Aufruf an ihre Hochherzigkeit, wovon sie so viele Beweise gegeben, ergehen lassen". An demselben Tage war der bei Franz II. beglaubigte spanische Gesandte im Quirinal. Derselbe war so eben von einer Mission nach Madrid zurückgekehrt.

Rom, 10. Okt. [Passaglia's Schrift verurtheilt.] In Folge eines vom Papste ertheilten Befehls, die anonyme Flugschrift: „Pro caussa italica" einem Urtheile zu unterziehen, hat der Präfekt der Index-Kongregation, Monsignor Alfieri, dieselbe der Prüfung der zu diesem Zwecke ernannten achtzehn Konsultatoren unterbreitet. Die Befragten haben die Ansicht ausgesprochen, die Flugschrift verstoße gegen die Lehre der Kirche, Pater Passaglia schickte hierauf an Msgr. Alfieri die schriftliche Erklärung, daß er der Verfasser der Flugschrift „Pro caussa italica" sei, und ersuchte den Präfekten der Index-Kongregation unter Berufung auf die Bulle Benedikts XIV., daß ihm gestattet werde, seine Schrift vor den Konsultatoren zu vertheidigen. Die Kongregation der Kardinäle, welche hierauf gewählt wurde, um über das von den Konsultatoren gesprochene Urtheil zu berathen, hat die Vertheidigung dem Pater Passaglia abgeschlagen und durch ein Dekret die Schrift desselben auf den Index gesetzt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 8. Okt. [Die Schließung der Universität.] Die bereits gemeldete Schließung der Universität kündigt die „Russische St. Petersb. Z." wie folgt an: „Auf Verfügung der obersten Behörde sind in Folge wiederholter Unordnungen die Vorlesungen an der Universität von Petersburg suspendirt und die Eingänge zu den Räumen des Universitätsgebäudes bis auf weitere Entscheidung geschlossen." Ueber das Unrichtige dieser Maßregel scheint man in allen Kreisen so ziemlich einig zu sein. Wozu die Anstalt schließen? Heißt das nicht, offen seine Schwäche eingestehen, die Ordnung aufrecht zu erhalten? Die Folgen haben denn auch nicht lange auf sich warten lassen. Im Laufe des gestrigen Nachmittags ist es darüber von Seiten der akademischen Jugend zu öffentlichen Straßen-Demonstrationen gekommen, die doch sehr ernster Natur gewesen sein müssen, da man den Grafen Schuwaloff und andere Notabilitäten, die das Amt eines Vermittlers

übernehmen wollten, sehr barsch abgewiesen hat, so daß zuletzt Militär requirirt werden mußte, nachdem die Gendarmen vergeblich sich bemüht hatten, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Hauptaufläufe waren in der Vladimirskoja und an der Universität, wo sich in Folge der Demonstrationen zu diesem für Petersburg so ungewöhnlichen Schauspiel natürlich eine zahllose Menschenmenge versammelt hatte.

Ø Aus dem Königreich Polen, 13. Oktober. [Neue Truppen; Bauernangelegenheit; Kreisrathswahlen; Verschiedenes.] Mehrere Regimenter Infanterie, wie auch die dazu gehörenden Kavallerieabtheilungen sind in den letzten 8 Tagen aus dem Innern Rußlands gegen Warschau vorgerückt; dadurch wurde es möglich, Verstärkungen an Truppen von dort in die Gegenden vorzuschieben, die am meisten durch Unordnungen heimgesucht waren. — Der passive Widerstand, den die Bauern an den meisten Orten des Königreichs ihren Herren mit unüberwindlicher Zähigkeit entgegenstellen, scheint keineswegs eine planlose Opposition zu sein; es ist vielmehr daraus zu erkennen, wie das Ganze darauf abzielt, die Herren zu zwingen, das wahr zu machen, was sie (allerdings durch andere Motive als durch Liebe zu ihren Leuten bewogen) z. B. in Warschau so laut ihren Bauern versprochen haben. — Die Wahlen der Kreisräthe, welche nun meist beendet, sind größtentheils so ausgefallen, daß die Gewählten der Zahl nach überwiegend nicht der polnischen Nationalität angehören. Wenn dies um so mehr befremden muß, als sich die Zahl der Wähler polnischer Abkunft zu der der Nichtpolen durchweg wie 3 zu 1 verhalten dürfte, so mag hier gesagt sein, daß die sogenannten Rothen Jeden, der sich einer Institution zur Verfolgung gesetzlicher Wege anschließt, für sich verloren achten, und ihnen sonach daran gelegen sein muß, so wenig wie möglich Polen aus ihrem Lager scheiden und in ein anderes Lager übergehen zu sehen. Zufolge dessen hat diese Partei auf alle Weise dahin zu arbeiten gesucht, daß die Zahl der zu Wählenden durch Deutsche und Juden ergänzt und besonders exaltirte Polen möglichst übergangen werden sollten. Uebrigens wird das neugeschaffene Institut der Kreisräthe bereits eben so angefochten, wie der neukreirte Reichsrath. — In einer Sitzung, welche von einer Abtheilung des Revisions-Komité's zu M...... bei Lęszyce am selben Tage abgehalten wurde, als der König von Preußen mit Napoleon zusammentreffen sollte, berichtete ein Mitglied, wie sicheren Mittheilungen zufolge es keinem Zweifel unterliege, daß die Zusammenkunft der beiden intelligentesten Herrscher Europa's auch die Herstellung Polens als einen Hauptpunkt in das Programm ihrer Unterredung aufgenommen haben, weshalb, in Anerkennung der guten Gesinnungen Wilhelm I. gegen die polnische Nation, man beschließen wolle, die im Königreich lebenden Preußen nunmehr als Brüder anzusehen und zu behandeln. (!) — Den meisten Propinationspächtern und Gastwirthen in den kleinen Städten und auf dem Lande in der Umgegend vom Kloster Ląd sind Weisungen zugekommen, sich für die Zeit vom 19.—24. d. ausreichend mit Speisen und Getränken zu versehen, da zu dem im genannten Kloster am 21. statthabenden Ablaß (das Fest der h. Ursula) aus der Provinz Posen angeblich 30,000 Menschen ankommen sollen. (Mehr nicht?! D. Red.) Wenn man auch überzeugt sein darf, daß diese Zahl eben so übertrieben ist, als die der Pilger nach Czenstochau, wo statt der angesagten 25,000 nur 200 sich einstellten, so wird doch der Zusammenfluß von Menschen zu Ląd sehr groß sein, da aus nahen und ferneren Kreisen zahlreiche Prozessionen mit Fahnen und Geistlichen dorthin ziehen sollen. Die Agitationspartei ist, so sehr sie auch in ihren Erwartungen auf einen Zusammenstoß der Wallfahrer mit der Behörde sich getäuscht gesehen, auch diesmal wieder sehr thätig, und allerlei Gerüchte von Absichten der Regierung gegen das Volk, von Ausfällen des Adels gegen die Bauern und umgekehrt, zirkuliren wieder in Menge, werden aber immer weniger geglaubt, je mehr sie sich bisher stets als grundlos und nur in böswilliger Absicht ausgestreut erwiesen haben. — In der Kirche zu Stawyszyn (Kr. Konin), wo die Gemeinde auf Anreizen des Pfarrers nicht nur an Sonntagen, sondern auch während der an Wochentagen üblichen Frühmessen statt der Kirchenlieder stets nur patriotische Gesänge mit großem Eifer gesungen, hatte sich am 29. v. M. ein Gendarmerie-Wachtmeister mit drei Gendarmen zur Hochmesse eingefunden, und als das Lied: „Boże coś polskę“ begann, stimmten die vier mit voller Kehle in den Gesang, so daß sie die übrigen Sänger übertönten. Die erste Strophe ging gut von statten, bei der zweiten verstummten die Stimmen der Gemeindeglieder immer mehr, und die letzte Strophe wurde nur noch von den vier Stentorstimmen allein gesungen. Als diese geendet, stimmte der Organist ein gewöhnliches Kirchenlied an, in das die Gemeinde einfiel, und seit jenem Tage ist keiner jener zum Gottesdienst doch jedenfalls unpassenden Gesänge in dortiger Kirche mehr gehört worden. — Von Einwohnern der Stadt Peisern wurde der Verwalter und Rendant dortigen K. Forstbezirks überfallen und der Kassenbestände beraubt. Bei der Untersuchung äußerten die Thäter, daß die Forsten früher der Stadt gehört, von der Regierung aber dieser entzogen worden seien, und wenn sie, die Thäter, jetzt die vorhandenen Gelder 2c. aus der Forstkasse entnommen, so hätten sie nur ein Recht geübt und einen kleinen Theil von dem an sich genommen, daß ihnen ganz gehöre.

Warschau, 13. Oktbr. [Erlaß des Kriegsgouverneurs; Wahl; Personalien.] Das Regierungsblatt bringt folgenden Erlaß des General-Kriegsgouverneurs, Generaladjutanten v. Gerstenzweig: „Um die Polizeiwache der Stadt Warschau bei dem in der Stadt vorkommenden Straßenunfuge vor der Anwendung von Gewalt zu bewahren und damit nach Möglichkeit die Beiziehung der Militärmacht zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu vermeiden, soll das Personal dieser Wachtmannschaft, welches auf den Straßen und Plätzen sowie vor den öffentlichen Gebäuden seinen Dienst verrichtet, kraft Allerhöchsten Befehls bis auf Weiteres den Militärschildwachen gleichgeachtet werden. Wer sich gewaltthätige Handlungen gegen Angehörige dieser Wache während ihres äußeren Dienstes zu Schulden kommen läßt, wird vor das Kriegsgericht gestellt werden, wie es die Verordnung des Administrationsrathes vom 13. Juni 1845 verordnet.“ Dieser Erlaß scheint aufs Neue darauf hinzudeuten, daß wir bald ein energischeres Auftreten der Behörden gegenüber dem, was auf unsern Straßen vorgeht, zu erwarten haben. (Vergl. unsere gestr. Ztg. D. R.) Bis jetzt werden die vielbesprochenen Lieder, Programme, Bilder 2c. überall ungehindert verkauft, und eine große Anzahl junger Leute hat sich ausschließlich diesem Industriezweige gewidmet. — Das hiesige Domkapitel hat den Kanonikus P. Białobrzeski zum einstweiligen Administrator der Erzdiözese Warschau gewählt. Eine große Menschenmenge war vor dem Dome versammelt und brachte in stürmischer Weise ihren Wunsch, daß der als entschiedener Patriot und ehemaliger polnischer Soldat sehr beliebte Suffragan-Bischof von Lublin, P. Baranowski, zum Erzbischof gewählt werden möge, zum lauten Ausdruck. — Der funkt. Statthalter des Königreichs hat auf Vorstellung des präsidirenden Generaldirektors in der Regierungskommission des Kultus und der öffentlichen Aufklärung die Zensur der politischen Zeitungen, der inländischen und der ausländischen, mit Ausnahme des „Dziennik Powzcechny“, von den Funktionen dieses Generaldirektors abgeschieden und dem Chef der Postdirektion, Wirkl. Staatsrath Masson, zugewiesen. — Der Administrationsrath des Königreichs hat den Dr. Plebanski in Breslau zum Vortrag der Geschichte und Methodologie in den Vorbereitenden Kursen berufen. (Schl. Z.)

— [Die Beerdigungsfeier des Erzbischofs; aus Horodlo.] Die Beerdigungsfeier des Erzbischofs Fijalkowski war mehr ein politischer, als ein religiöser Akt, es war eine Vereinigungsfeier aller Stände und Bekenntnisse. Der Empfang, die Bewirthung und die Entlassung der hier meist aus der Gegend von Lowicz versammelten Bauern hat dies aufs Deutlichste bekundet. Adel und akademische Jugend warteten auf dem Bahnhofe der ankommenden Landleute, und begrüßten dieselben mit Umarmungen und Vivats. Auf Kosten des Adels kamen sie hierher, wurden in Hotels placirt und aufs Prächtigste unterhalten. Nach der Beerdigungsfeier am 10. d. waren alle besseren Restaurationen von Bauern besetzt, wo Geistliche, Gutsbesitzer, Juden und Akademiker die Wirthe spielten. Bis dahin war Alles Schein, und trug sogar manches Lächerliche an sich. Doch bedeutsam war das einfache Abschiedsmahl im europäischen Hotel. Juden und Akademiker bedienten mit dem größten Eifer die um den Tisch versammelten Bauern und Bäuerinnen. Ein alter Bauer, einst Unteroffizier in dem historisch gewordenen 4. Regiment (1831), sprach mit ergreifenden Worten von den Täuschungen, deren Opfer schon mehrmals, und besonders im Jahre 1831, die Bauern in ihrer Leichtgläubigkeit gegenüber den Versprechungen des Adels waren; vielleicht, fügte er hinzu, und wahrscheinlich meinen's unsere Herren jetzt ernster. Aber wie dem auch sei, es geschehe der Wille Gottes, und wir wollen wiederum einstehen für das Vaterland! Noch ein anderer Bauer zeichnete sich durch seine patriotische und doch zugleich manchen Zweifel in die jetzige Verbrüderung setzende Rede aus. Mehrere Geistliche, ein Handwerker, ein Jude sprachen der Reihe nach zu den Bauern, kurz es war eine offene Propaganda unter den Augen der Regierung! Inzwischen waren mehrere Omnibusse, Droschken, glänzende Privatequipagen vorgefahren. Die Bauern, gemeinschaftlich mit den aus der Umgegend herbeigekommenen Juden und den sie begleitenden Adligen, Geistlichen und Akademikern stiegen in die Wagen, in deren vorderstem ein Akademiker mit polnischer Fahne saß. Laute Vivats auf das Vaterland erschollen durch die „Krakauer Vorstadt“ und die „Neue Welt“ bis zum Bahnhof. Dort war bereits eine große Volksmasse versammelt, unter Vivats und Umarmungen stiegen die Passagiere in die Waggons eines direkten Extrazuges. In dem Augenblicke, da der Zug sich zu bewegen anfing, breitete der mitfahrende Geistliche seine Hände segnend gegen die Zurückbleibenden aus, Alles kniete, und ein tausendstimmiges: „Noch ist Polen nicht verloren“ hallte unter dem freien sonnenstrahlenden Himmel. Gestern hat, wie ich höre, im europäischen Hotel über diese Vorgänge eine Untersuchung zur Ermittelung der Gastgeber und Redner begonnen. Unter den bäuerlichen Gästen befand sich auch der wegen seiner Pilgerschaft zu Fuße bis nach Rom bekannte Bauer Borunin aus dem Krakauischen. — Nachrichten aus Horodlo zufolge hatte einige Tage vor dem 10. Okt. eine förmliche Fraternisirung mit dem dort stehenden Militär stattgehabt.(z) Am Tage der Vereinigungsfeier hatte General Chruszczew den Flecken mit Militär umgeben lassen und den zu Tausenden anrückenden Massen den Eingang verwehrt. Als diese jedoch entschieden auf die Abhaltung eines Gottesdienstes drängten, ließ ihnen der General die Geistlichen der Stadt in ihren Ornaten, Altar u. s. w. zur Stadt herausbringen (s. u.), und so wurde unter freiem Himmel Andacht mit Rede und Gesang abgehalten. (Br. Z.)

— [Die Zusammenkunft in Horodło; fortdauernde Demonstrationen 2c.] Die Zusammenkunft in Horodło hat in folgender Weise stattgefunden: Von beiden Seiten des die Grenze zwischen dem Königreich Polen und dem Gouvernement Wolhynien bildenden, gerade von Horodło an schiffbaren Flusses Bug hatten sich viele Tausende von Polen jeder Konfession und aus den verschiedensten Provinzen eingefunden. Bis an die Grenzen Kurlands und Lievlands im Norden, an die Bukowina und Ukraine im Süden, bis jenseits des Dniepr im Osten und aus Westpreußen und Posen in Westen hatten sich Theilnehmer an dieser nationalen Manifestation eingefunden. Das Städtchen Horodło (200 Häuser, 1600 Einw.) war vom Militär besetzt, welches auch alle Zugänge zur Stadt gesperrt hielt. Von jenseit des Flusses waren ebenfalls Abtheilungen Infanterie aufgestellt. Das Kommando über die Truppen führte der von den Lubliner Vorfällen her als human bekannte General Chruszczew. Als die Versammelten sich überzeugten, daß ihr eigentliches Vorhaben, in der Kirche von Horodło die Feier abzuhalten, ohne Einwilligung Chruszczews nicht ausführen konnten, schickten sie eine aus Priestern und Gutsbesitzern bestehende Deputation an den General, um dessen Erlaubniß dazu einzuholen. Dieser fragte, ob die Leute bewaffnet seien, und als man ihm versicherte, daß dies nicht der Fall wäre, gestattete er zwar nicht in Horodło selbst, wo die Versammlung den Befehl der Regierung zuwider gewesen wäre, wohl aber auf den jenseitigen Feldern, gegenüber der Stelle, wo ehemals das Denkmal der im Jahre 1413 zuerst geschlossenen Vereinigung der drei Lande Polen, Littauen und Ruthenien stand, die Abhaltung eines Gottesdienstes. Es wurde aus der Kirche ein Altar dahin gebracht und hierauf ein großer vierstündiger Gottesdienst abgehalten. Die Russen schauten demselben während der ganzen Dauer ruhig zu, wiewohl sie vom frühen Morgen an im Dienste, noch nichts genossen hatten und die Sache sich bis Nachmittags spät hinzog. Endlich wurden die Fahnen zusammengerollt, ein Hügel aufgeschüttet, darauf ein Kreuz errichtet, ein Protokoll unterzeichnet und so die Gedenkfeier beschlossen. (Die „Wiener Zeitung“ vom 14. d. 2c. meldet in ihrer Abendausgabe aus Warschau vom 13. d., daß die in Horodło projektirt gewesene Demonstration nicht stattgefunden habe. Der Bischof von Lublin, der am 9. d. daselbst angekommen war, sei an demselben Tage wieder abgereist. Am 10. d. wurde die Prozession, aus 4—5000 Menschen bestehend, einige Werste von der Stadt entfernt angehalten. Der General gestattete das Abhalten von Gebeten auf offenem Felde, worauf die Menge sich zerstreute.) — Am 10. Okt. fand auch in Maciejowice (11 Meilen von hier, an der Weichsel aufwärts) eine von 12,000 Menschen besuchte Feier des Jahrestages der Schlacht von 1794 statt. Auch diese Feier war zunächst kirchlichen Charakters. — Sämmtliche hiesige Zeitungen haben dieser Tage das russische Datum abgelegt. — Die Katzenmusiken dauern in verjüngtem Maaßstabe noch immer fort. Doch haben sie ihren internationalen Charakter verloren, und es ist leider soweit gekommen, daß sich sogar deutsche Arbeiter aktiv daran betheiligen! — Uebermorgen sollen die vorbereitenden Universitätskurse beginnen. Der Zudrang ist sehr stark, und es haben sich bereits mehr als 300 Kandidaten zur Einschreibung gemeldet. — Am Dienstag wird zur Erinnerung an Kosciuszko, als an dessen Todestag, großes Nationalfest stattfinden. In der Pfarrkirche wird Bischof Szymanski zelebriren. (Schl. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Okt. [Erzherzog Karl Ludwig.] Gestern Nachmittags 3 Uhr traf mittelst Extrazuges Se. Kais. Hoheit der Erzherzog Karl Ludwig von Oestreich von Wien auf dem hiesigen Bahnhofe ein und setzte nach einstündigem Aufenthalte, während dessen das Diner im Empfangssaale eingenommen wurde, die Reise nach Königsberg zu der Krönungsfeierlichkeit fort. Im Gefolge des Erzherzogs befanden sich Feldmarschall-Lieutenant Graf Crenneville, Oberhofmeister Oberst Frhr. v. Hornstein, Fürst Rudolph Liechtenstein, ein Adjutant und die aus 7 Personen bestehende Dienerschaft. Der Erzherzog, der seinen eigenen, aus Wien mitgenommenen Salonwagen benutzte, wollte in Bromberg übernachten.

— [Zur Krönungsreise.] Der Aufenthalt Ihrer Majestäten und des königlichen Zuges in Kreuz (s. Nr. 240) währte etwa $\frac{3}{4}$ Stunden. In dem großen Empfangssaale war an mehreren Tischen die Mittagstafel für 100 Personen gedeckt, zu welcher, außer den Theilnehmern des königl. Zuges, die zum Empfange anwesenden nnd vorgestellten hohen Beamten, Stände, Geistlichen 2c. Einladung erhalten hatten. Da die Zeit drängte und die höchsten Herrschaften vor Mitternacht in dem zum Nachtlager bestimmten Schlosse des Grafen zu Dohna bei Königsberg eintreffen wollten, mußte die Tafel frühzeitig aufgehoben werden. Die kommandirenden Generale Graf Waldersee und v. Wussow, der Oberpräsident v. Bonin und der Reg. Präsident v. Schleinitz begleiteten Ihre Majestäten auf der Weiterreise durch die Provinz (die drei erstgenannten Herren sogleich weiter nach Königsberg), die anderen Herren folgten an demselben und am nächsten Tage nach Königsberg. Der Erzbischof v. Przyłuski kehrte mit dem Abendzuge am Sonntag hierher zurück, um hier zu übernachten. Derselbe hat mit dem Frühzuge am 14. sich direkt nach Königsberg begeben, wohin er zur Theilnahme an den Krönungsfestlichkeiten bekanntlich eingeladen ist. — Unser Oberbürgermeister, Geh. Reg. Rath Naumann hat heute die Reise nach Königsberg angetreten, wohin er als Mitglied des Abgeordnetenhauses berufen worden.

< Lissa, 15. Oktbr. [Erzherzog Karl Ludwig; Griechische Gesandtschaft; Eisenbahnfrequenz; zur deutschen Flotte; Diebstähle; Meinhardtsche Operngesellschaft.] Gestern Nachmittag nach 1 Uhr passirte hier mittels Extrazuges der Erzherzog Karl Ludwig von Oestreich nebst einem Gefolge von etwa 12 Personen. Nach einem Aufenthalt von wenigen Minuten setzte er seine Fahrt über Posen nach Königsberg weiter fort, um bei den Krönungsfeierlichkeiten seinen Bruder, den Kaiser von Oestreich zu repräsentiren. Mit dem vorgestrigen Breslauer Abendzuge passirte auch das Personal einer griechischen, außerordentlichen Gesandtschafts-Deputation, deren Reiseziel gleichfalls Königsberg ist. — Die Personenfrequenz in der Richtung nach Kreuz ist überhaupt seit einigen Tagen sehr stark, und sind es insbesondere Militärs und Zivilbeamten höherer Grade, welche auf der Fahrt nach der Krönungsstadt begriffen sind. Von polnischen Notabilitäten aus den hiesigen Umkreisen dürfte wohl der General-Landschafts-Direktor v. Brodowski der einzige sein, der den Krönungsfeierlichkeiten beiwohnt. — Behufs Fortschaffung der Reisegäste und des Gefolges der Gesandten auf der Ostbahn, passirten wiederholt größere und kleinere Personenwagen-Transporte von den anderen Bahnen. Ein solcher Park von 20 Wagen, der Oberschlesischen Eisenbahn angehörig, ging am vergangenen Mittwoch auf der hiesigen Bahn nach Kreuz. — Für die Gründung einer deutschen Flotte unter Preußens Führerschaft scheint nunmehr auch hier ein größeres Interesse zu erwachen. Das behufs Sammlung von Beiträgen gebildete Komité hat einen Aufruf an die hiesige Einwohnerschaft erlassen. Die gesammelten Beiträge sollen demnächst dem k. Marine-Ministerium in Berlin überwiesen werden. Unterzeichnet ist der Aufruf von den Kaufleuten Drogand, Simon Levy, J. Moll, dem Brauermeister Berthold Andersch, Staatsanwalt Hecker, Rechtsanwalt Nolte, Tischlermeister Rauhut, Obersteuerinspektor v. Rekowski, Stationsvorsteher v. Treyden, Oberbürgermeister Weigelt und Gymnasialdirektor Ziegler. — Seit Kurzem häufen sich die Diebstähle im hiesigen Orte und in der Umgegend auf bedenkliche Weise. Bei einem hiesigen Kaufmanne wurde in der vergangenen Woche das Silbergeschirr, das nach dem Gebrauch in die Küche geschafft ward, aus der letzteren gestohlen. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend wurde ferner ein Einbruch durch die Wand in die Kanzlei des Korporationshauses versucht, und da dieser nicht gelang, wurde er durch das parterre gelegene Fenster ausgeübt. Sämmtliche verschlossene Behältnisse wurden am Sonnabend Morgen gewaltsam erbrochen vorgefunden. Der Dieb scheint sich jedoch in seinen Erwartungen sehr getäuscht zu haben. Da er kein baares Geld vorfand, so verschmähte er auch die Wegnahme der in der Kanzlei befindlich gewesenen, metallnen Geräthschaften. — Theaterdirektor Meinhardt hat vorige Woche den Zyklus seiner hiesigen Opernaufführungen (im Ganzen waren deren 26) beendigt und die Ueberzeugung gewonnen, wie sehr unser Publikum geneigt ist, auch bescheidenen Leistungen seine Theilnahme und Anerkennung zuzuwenden. Von hier aus hat er sich mit seiner Gesellschaft und seiner kleinen Opernkapelle nach Guben begeben.

r Wollstein, 15. Oktbr. [Holzmangel; Getreideausfuhr; Markt.] Die längst gehegten Befürchtungen, es würde durch das übermäßige Lichten der Wälder das Holz bei uns sehr knapp werden, sind früher noch als man vermuthete eingetreten; die Preise aller Holzgattungen sind mit einem Schlage um mehr als 1 Thlr. pro Klafter in die Höhe gegangen, und selbst zu den gesteigerten Preisen hat man Mühe, Holz zu erhalten. Wenn nicht das Heizen mit Torf in unsere Haushaltungen in einem größeren Maaßstabe als bisher eingeführt wird, steht zu befürchten, daß schon im Laufe des bevorstehenden Winters der Holzmangel noch fühlbarer und die Steigerung der Preise immer mehr zunehmen würde. Auch die Heizung mit Steinkohlen könnte bei uns, da wir nur durch eine Chausseestrecke von einigen Meilen von der Eisenbahn entfernt sind, eingeführt werden. — Die Ausfuhr von Getreide und namentlich Roggen von hier nach Schlesien ist seit einiger Zeit sehr lebhaft, was auch bei uns, trotz der sehr günstigen Ernte, die Preise ziemlich hoch hält. Auf dem heutigen Markte, der mit Getreide sehr gut befahren war, galt der Scheffel Weizen $3\frac{1}{2}$—$3\frac{2}{3}$ Thlr., Roggen $1\frac{2}{3}$—$1\frac{3}{4}$ Thlr., Hafer 23—26 Sgr. und nur die Kartoffeln, deren reichlicher Ertrag sich immer bestimmter herausstellt, sind zu dem mäßigem Preise von 10—12 Sgr. zu haben. Der Vieh- und Pferdemarkt war sehr zahlreich besetzt, und trotzdem sich auch viele Kauflustige eingefunden, waren die Preise gegen die früheren, allerdings enorm hohen, gedrückt zu nennen.

(Beilage.)